

22.03.2018

Kleine Anfrage 903

der Abgeordneten Christina Weng SPD

Werden Arbeitgeber in NRW trotz Verletzung ihrer Informationspflichten geschont?

Wenn Arbeitnehmer Betriebsverkäufe aus der Zeitung erfahren, ist das nicht nur ein Skandal, sondern auch ein Gesetzesverstoß. Laut § 121 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihre Arbeitnehmer nicht nur über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens zu unterrichten, sondern auch folgenden weiteren Aufklärungs- und Auskunftspflichten nachzukommen:

- Planung von Neubauten, technischen Anlagen, Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufen, Arbeitsplätzen
- Personalplanung betriebliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter
- betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben
- personelle Einzelmaßnahmen
- Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses
- Erläuterung des Jahresabschlusses
- Unterrichtung der Arbeitnehmer

Ein ordnungswidriges Handeln ist dann gegeben, wenn die oben genannten Informationen gar nicht, unvollständig, wahrheitswidrig oder verspätet erteilt werden. Vor Inkrafttreten des BetrVG am 15.01.1972 wurden Verletzungen dieser Pflichten noch als Straftaten verfolgt. Heutzutage kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.¹

Aufgrund dessen haben Betriebsräte die berechtigte Angst, dass die aktuelle Rechtslage zunehmend dazu führt, dass sie nicht mehr ernst genommen und einfach übergangen werden.

¹ BetrVG § 121, Bußgeldvorschriften

Datum des Originals: 21.03.2018/Ausgegeben: 22.03.2018

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren nach §121 BetrVG wurden im Jahr 2017 angezeigt?
2. Wie viele Verfahren wurden mangels öffentlichen Interesses oder anderen weiteren Gründen eingestellt (bitte Gründe auflisten)?
3. Wie viele Verfahren wurden rechtskräftig abgeschlossen?
4. Wie hat sich die Anzahl der angezeigten und rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren in den letzten zehn Jahren entwickelt?
5. Ist diese Tendenz vergleichbar mit anderen Bundesländern?

Christina Weng